№ 44. Montag den 22. Februar 1847.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 19. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kaiserlich Russischen Vice-Admiral und General-Adjutanten von Lütke den Rothen Adler-Orden erster Klasse; so wie dem Kaiserlich Russischen Staatsrath und Leib-Arzt, Dr. Hanrowitz, und dem Landgräflich Hessischen Kammerherrn von Tietzenhofer den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Ihre Majestät die Königin haben in der Nacht anhaltend ruhig und erquikkend geschlafen und befinden sich heute in einem sehr befriedigenden Zustande.

Berlin, den 19. Februar 1847. Morgens 9½ Uhr.

Dr. Schönlein. Dr. von Stosch. Dr. Grimm.

Der Wirkliche Geheime Legations-Rath und Direktor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr von Patow, ist von Lübben hier angekommen.

(Spen. Ztg.) Eine der wichtigsten Fragen, welche bei einer Betrachtung des neuen Preußischen Verfassungwerks sich aufdrängen, ist die: wie gestaltet sich nach demselben das Recht, durch dessen Ausübung die Wünsche des Volks zur Kenntniß der Regierung kommen: das Petitionsrecht?

Wir haben bereits in einem früheren Artikel, durch welchen wir dem ersten Eindruck Worte gaben, den die Verordnungen vom 3. Februar auf uns hervorbrachten, hervorgehoben, daß „bei richtiger Benutzung und organischer Fortbildung der neuen Staatseinrichtung, eine dauernde Divergenz zwischen den Richtungen begründeter Volkswünsche und den Ansichten der Leiter des Staats nicht möglich sei." Wenn wir jenen Satz heute zum Ausgangspunkt einer nähern Besprechung jener Frage wählen, so werden wir zweierlei darzuthun haben: einmal, daß durch das ständische Petitionsrecht, wie nach den Verordnungen vom 3. Februar c. ausgeübt werden kann, die Möglichkeit gegeben ist, die Wünsche der Nation in kräftigerer und überzeugenderer Weise, als bisher, der Regierung kund zu thun; dann aber, daß diese Möglichkeit, nach den, über das Petitionsrecht getroffenen, Festsetzungen in Verbindung mit der ganzen Organisation die, gewiß der Regierung wie dem Volke gleiche wünschenswerthe, Erreichung des, durch unsern obigen Satz bezeichneten, Zieles noch nicht genugsam verbürgen.

Nach dem Allg. Landrecht stand bisher, und steht auch noch ferner „einem Jeden frei, seine Zweifel, Einwendungen und Bedenklichkeiten gegen Gesetze und andere Anordnungen im Staate, so wie überhaupt seine Bemerkungen und Vorschläge über Mängel und Verbesserungen, sowohl dem Oberhaupte des Staates, als den Vorgesetzten der Departements anzuzeigen, und letztere sind dergleichen Anzeigen mit erforderlicher Aufmerksamkeit zu prüfen verpflichtet." — Diese, an sich höchst anerkennungswerthe, gesetzliche Bestimmung überläßt das Lautwerden der Wünsche des Volks noch dem bloßen Zufall. Es können verkehrte Wünsche vorgetragen werden, es können begründete, als einfache Grille des Einzelnen betrachtet und spurlos im Actenstaube begraben werden. Mehr Gewicht würde an sich die vereinte Stimme Mehrerer, würden die Bitten von Corporationen, haben, aber es ist bekannt, mit welchen polizeilichen Hindernissen sogenannte Collectiv-Petitionen zu kämpfen haben, und wie in neuerer Zeit den Corporationen das Recht bestritten worden ist, mit Bitten, welche nicht ihre speziellen Interessen betrafen, den Landesherrn oder die obersten Staatsbehörden anzugehen. So blieben vor der Emanation der Verordnungen vom 3. Februar, die Bitten der Provinzialstände die einzigen, welchen, neben der gesetzlichen Anerkennung, auch ein Gewicht beigelegt werden konnte. Aber es beschränkte jene gesetzliche Anerkennung sich auf Petitionen in Betreff des speziellen Wohls der Provinz, und wenn die Provinzialstände, wie in Ermangelung von Reichsständen nicht ausbleiben konnte, dies Gebiet überschritten, und allgemeine Landes-Angelegenheiten zur Sprache brachten, so liefen sie Gefahr, entweder ohne Weiterrs zurückgewiesen zu werden, oder mit ihren Wünschen nicht durchzudringen, weil andere Provinzialstände nicht dieselben Wünsche aussprachen, und also die Regierung von der Allgemeinheit derselben keine Ueberzeugung erhielt.

Diese Uebelstände sind beseitigt durch die Errichtung eines Vereinigten Landtages und eines Vereinigten Ausschusses, denen das Recht beigelegt ist, dem König Bitten und Beschwerden vorzutragen, welche innere Angelegenheiten des ganzen Staats oder mehrerer Provinzen desselben, betreffen. Formell kann daher die Regierung jetzt nicht mehr in Zweifel sein, ob die Bitten, die von der einen, oder der anderen dieser ständischen Körperschaften an den Thron gelangen, die Wünsche der Nation aussprechen; aber eine hiervon verschiedene Frage ist — und dies führt uns auf die andere Seite unseres heutigen Gegenstandes — ob diese Annahme materiell gerechtfertigt sein würde, ob namentlich die Organisation dieser ständischen Versammlungen derart ist, daß sie wirklich für alle begründete Wünsche der Nation, alle tiefempfundenen Bedürfnisse derselben, das Organ zu werden verspreche? Hiergegen haben wir nicht unerhebliche Zweifel, und wir fühlen uns um so mehr verpflicheet, diese offen und freimüthig darzulegen, als, wenn wir nicht sehr irren, es gerade die Bestimmungen über das Petitionsrecht sind, welche die Freude der Nation über das Geschenk vom 3. Februar geschwächt haben. — Vornehmlich erregen zwei Neuerungen in dieser Beziehung Bedenken: erstens die Abschneidung der organischen Verbindung der Vertreter der Stände mit diesen selbst dadurch, daß ihnen verwehrt ist, von ihren Committenten Instructionen oder Aufträge anzunehmen, und daß bei den ständischen Körperschaften selbst Bitten und Beschwerden von andern, als Mitgliedern derselben, nicht angebracht werden dürfen; zweitens die Begründung einer besonderen Herrenbank für den Vereinigten Landtag — und Letzterem allein sind Anträge auf Abänderung der ständischen Verfassung vorbehalten — in Verbindung mit der Bestimmung, daß, um eine Petition an den Thron zu bringen, zwei Dritttheile aller Stimmen beider Kammern (um diesen eigentlich nicht passenden, uns aber geläufigen, Ausdruck in Ermangelung eines andern zu gebrauchen) erfordert werden. Wir gestehen, daß es uns nicht hat gelingen wollen, die Motive jener ersten Abweichung von den Prinzipien, welche bei der Anordnung der Provinzialstände zur Anwendung gekommen sind, aufzufinden, und da uns auch der, von der öffentlichen Meinung als offiziell betrachtete, Artikel der Allgemeinen Preußischen Zeitung über dieselben nicht belehrt hat, so wäre es sehr wünschenswerth, wenn dieselben bald bekannt würden, damit sich nicht die Meinung festsetze, als ob hier ein Mißtrauen gegen die nationale Bewegung obgewaltet habe, welche zum großen Theil der Theil der Königliche Gesetzgeber selbst hervorgerufen hat und der zu entsprechen, bei Erlaß des Patents vom 3. Februar gewiß Seine Absicht war.

(Schluß folgt.)

Berlin. — Nachdem die erste Auflage von Raumer's Rede zur Gedächtnißfeier Friedrich des Großen binnen kurzer Zeit vergriffen war — eine hiesige Buchhandlung setzte davon in wenigen Tagen 1000 Exemplare ab — ist eine zweite Auflage erschienen, die heute in unsern Zeitungen angekündigt wird und nach der Theilnahme zu urtheilen, welche die Rede in allen Kreisen unserer Gesellschaft gefunden hat, auch bald vergriffen sein dürfte. In Bezug auf die früher mitgetheilten Vorfälle innerhalb unserer Akademie, welche sich an den Raumerschen Vortrag knüpften, so soll Herr v. Raumer eine gerichtliche Copie der Encke'schen Anklageschrift gegen ihn haben nehmen lassen; der Astronom Herr Encke aber durch eigenen Entschluß dazu vermocht worden sein, seine Anklageschrift zu desavouiren. Vielleicht ist damit die ganze Störung des akademischen Friedens vergessen und vergeben. Als dauerndes Resultat dieser Vorgänge wird man aber warscheinlich die Bestimmung erwarten dürfen, daß bei ähnlicher Veranlassung einer öffentlichen Sitzung der Akademie nicht Hrn. v. Raumer der einleitende Vortrag übertragen werden möchte.

Berlin. — In den letzten Tagen der vorigen Woche sind hier schon Bestellungen von vielen Quartieren, namentlich von Seiten der Mitglieder des durch

die neuen Bestimmungen sehr vergrößerten Herrenstandes gemacht worden. Mehrere dieser Quartiere sind schon vom 2. April, andere vom 15. April an gemiethet. (Publicist.) Das längst erwartete neue Wechselrecht für Preußen ist nunmehr in der Redaktion so weit beendet, daß man ehestens (wie es heißt, im April d. J.) die Publikation desselben wird erwarten können. Wie der revidirte Entwurf zum neuen Straf-Gesetzbuch aus etwa 400 Artikeln bestehen wird, so soll auch das neue Wechselrecht nicht mehr als 80 Paragraphen umfassen. Diese Bündigkeit und Bestimmtheit in unserer Gesetzgebung wollen wir mit Freuden als einen großen und erheblichen Fortschritt begrüßen, denn unserer älteren Gesetzgebung gereicht vielleicht nichts so sehr zum Vorwurfe, als ihre schwerfällige Breite und die, bis zur Verwirrung steigende, Begriffs-Abstraction. So viel man hört, wird das neue Wechselrecht namentlich auch auf dem Punkte einen wesentlichen Fortschritt bringen, daß jeder Staatseinwohner, ohne Unterschied, ferner für wechselfähig angesehen werden soll, während jetzt nur gewissen Klassen diese Befähigung zugesprochen ist. Auch soll Aussicht vorhanden sein, daß die übrigen Deutschen Staaten das neue Wechselrecht ebenfalls bei sich einführen werden, wie denn schon mehrere Regierungen sich günstig dafür ausgesprochen haben sollen. — Die Eidesabnahme geschieht in den Sitzungen des Kammergerichts und Criminalgerichts jetzt mit besonderer Feierlichkeit.

Breslau. — In dem bereits erwähnten Competenz-Conflict des Fürstbischofs mit dem Oberlandesgericht hatte der Fürstbischof die Angelegenheit im Wege der Beschwerde vor den Minister Eichhorn gebracht. Auf Befehl des Justizministers sind alle weitere Executions-Maßregeln bis auf Weiteres eingestellt worden.

Königsberg. — Der hiesige Gustav-Adolph-Verein richtet an den Schulrath Lucas und seine Anhänger die Frage: „was sie denn, die zum größten Theile gar nicht Mitglieder des G.-A.-V. gewesen, die selbst, so weit sie es waren, es verabsäumt haben, an den Versammlungen des Zweig-Vereins gehörig Theil zu nehmen und in solchen die ihnen feindlich scheinenden Tendenzen zu bekämpfen, dazu berechtigt, eine so hochtönende, den Zweig-Verein verdächtigende Sprache zu führen?"

Königsberg. Die freie Gemeinde, von der ihre Anhänger fortwährend Lärm schlagen, wächst in der That nur unbedeutend, und Dr. Rupp soll sich nicht wenig über jene Schreier beklagen, die die Blätter mit ellenlangen Artikeln überschwemmen und dadurch seiner Sache nur schaden; so verbürgt es uns ein glaubwürdiger Zeuge. — Dürfen wir ziemlich glaubwürdigen Gerüchten trauen, so bereitet sich in aller Stille die Ausweisung Ludwig Walesrode's vor. Den ersten Anstoß hat, wenn wir nicht irren, das hiesige Polizeipräsidium gegeben, das bei Ertheilung des Bürgerrechts an Walesrode durch den Magistrat ein Formfehler entdeckt haben soll. Man soll nämlich, trotz des Einspruchs des Bürgermeisters Sperling, der zu jener Zeit darauf hinwies, die Genehmigung der Regierung einzuholen unterlassen haben, die bei Aufnahme von Ausländern, und Walesrode ist bekanntlich ein solcher, erforderlich ist. — Ein hiesiger Commis, der, wie man hört, wegen Majestätsbeleidigung bereits zu dritthalbjähriger Festungsstrafe verurtheilt ist, soll desselben Vergehens halber zum zweiten Male denuncirt sein.

Nordhausen den 14. Febr. Was von mehreren Seiten in Betreff der hiesigen freien protestantischen Gemeinde befürchtet wurde, ist endlich zu Tage gekommen. Unser Magistrat hatte der Gemeinde bis zur Zeit ihrer staatlichen Anerkennung Privatversammlungen zur Besprechung ihrer Angelegenheiten gestattet, vorausgesetzt, daß in denselben kein gottesdienstlicher Cultus abgehalten würde. Diese Versammlungen wurden zahlreich besucht, denn die junge Gemeinde zählt bereits 450 Mitglieder; es fand die strengste Festhaltung der gezogenen Grenzen statt; gestern Abend jedoch erhielt der Vorstand der Gemeinde ein Reskript der Erfurter Regierung, in welchem alle derartigen Versammlungen untersagt und für den Fall der Nichtbeachtung ein polizeiliches Einschreiten angedroht wurde. Man fügte sich sofort, unterzeichnete jedoch eine Protestation.

Düsseldorf, den 13. Februar. (Elberf. Z.) Durch eine zweite Königl. Kabinets-Ordre ist Herr Berghaus berufen, in dem Justizministerium zu arbeiten, und ihm sein volles Gehalt von 3000 Thlrn. gewährt. Nur die Vergütung der Umzugskosten war, so viel wir erfahren können, zur Zeit noch nicht zugestanden. Mit Rücksicht auf §. 20. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. März 1844 ist dieser Umstand nicht ganz gleichgültig. Es ist für die Rheinprovinzen nicht unwichtig, künftig einen zweiten und bewährten Vertreter ihrer Institutionen im Ministerium der Justiz zu wissen. Auch für alle Justizbeamten in den Rheinprovinzen muß es wünschenswerth sein, daß der bisherige Chef des Parquets, welcher, wie allgemein und laut bei dieser Gelegenheit anerkannt ist, so gerecht und ausgezeichnet diesem Posten vorstand, und wie wir bereits in einem frühern Artikel bemerkt haben, alle Personalien so genau kennt, künftig in dem Ministerio angestellt ist. Die Tugenden und die Tüchtigkeit, welche in so kurzer Zeit den Assessor zu dem so wichtigen Posten, wovon er jetzt abberufen ist, beförderten, werden ihn auch in das Justizministerium begleiten. Herr Berghaus ist am 9ten d. M. von Köln nach Berlin abgereist.

Köln. — Man spricht mancher Orten davon, Unterschriftlisten offen zu legen, um durch Beiträge aller Art die einstweilen mittellose Fürstin Hatzfeld zu unterstützen, bis ihre Rechtsstreitigkeiten gegen ihren Gemahl zu einem Endurtheil gediehen sein werden. Die Freigebigkeit und Milde, welche die bedrängte Dame, in glücklicheren Tagen den Armen und Nothleidenden bewies, würden den Bürgerstand zu bedeutenden Opfern veranlassen, selbst wenn Gleichgeborene sich von ihr zurückziehen sollten, wie denn der Bürgerstand versichert sein könnte, daß die Fürstentochter die empfangenen Wohlthaten wieder verdoppelt den Nothleidenden zufließen lassen würde, im Falle sie zur Anerkennung ihrer Rechte gelangte.

Ausland.

Deutschland.

Vom Rhein. (Gr. Heff. Z.) Wie man vernimmt, sind die Wirthe von Wiesbaden bei der Nassauischen Regierung eingekommen, man möchte doch dem Kurpächter Erlaubniß ertheilen, ein Winterspiel zu errichten, da seit einigen Jahren schon ihre Einkünfte sich verminderten und sie im Winter fast ganz brodlos wären. Da man natürlich einsah, von wem eigentlich dieser Vorschlag ausgehe, so hat man von Seiten der Regierung diese Eingabe abschläglich beschieden.

Heidelberg. — Der Rechtskandidat Karl Dänger, der wegen „Majestätsbeleidigung" zu einigen Monaten Arbeitshaus verurtheilt worden ist, wird nächstens über seinen Prozeß eine Broschüre veröffentlichen. Wie man hört, hat er sich der Strafe durch die Flucht nach der Schweiz entzogen. Sein Prozeß ist äußerst reich an merkwürdigen Einzelnheiten. Man erwartet seine Broschüre mit Spannung.

Mannheim. — Der (bereits erwähnte) Welcker'sche Prozeß kam am 6ten d. vor dem Oberhofgerichte zur Verhandlung. Der Staatsanwalt hatte nämlich Appellation eingelegt gegen das den Beschuldigten freisprechende Erkenntniß des Hofgerichts zu Rastadt. Er beantragte, daß der Prozeß an dieses Gericht zurückgewiesen werde, damit dasselbe auf den Grund der Sache erkenne, während seine Freisprechung nur auf einer Zurückweisung der Sache aus formellen Gründen beruhe (der Beschuldigte bekämpfte diese Behauptung). Die Urtheilsverkündigung ward auf 8 Tage verschoben.

Darmstadt. (Fr. J.) Wie von unserer erlauchten Regierung nicht anders zu erwarten war, ist auch bei uns die angeregte Frage: ob bei jüdischen Knaben die Beschneidung vom Staate als erforderlich betrachtet werde? im Sinne der Humanität und des Fortschritts entschieden, und der hiesige Rabbiner auf seine desfalls geführte Beschwerde dahin bedeutet worden, daß es jedem Israeliten frei stehe, die Beschneidung an seinem Kinde vollziehen zu lassen oder nicht, und ein Zwang im Unterlassungsfalle nicht obwalten könne.

Oesterreich.

Wien den 16. Febr. Die „Wiener Ztg." vom heutigen Datum enthält ein umfangreiches „Gesetz zum Schutz des literarischen und artistischen Eigenthums gegen unbefugte Veröffentlichung, Nachdruck und Nachbildung." Als Nachdruck ist nicht anzusehen: die Aufnahme einzelner, einem größeren Werke, einer Zeitschrift oder sonst einem periodischen Blatte entnommener Aufsätze, Gedichte 2c., nur muß die Originalquelle ausdrücklich angegeben werden, und es darf der entlehnte Aufsatz weder einen Druckbogen des Werkes, welchem er entnommen ist, überschreiten, noch als selbstständige Flugschrift ausgegeben werden, ebenso bei Zeitschriften und sonstigen periodischen Blättern im Laufe eines Jahrgangs zusammengenommen, nicht mehr als 2 Druckbogen ausmachen, die eigentlichen politischen Zeitungen sind blos an die Bedingung gebunden, die Quelle, aus welcher ein Artikel entlehnt ist, namhaft zu machen.

Frankreich.

Paris den 15. Febr. Der König hat vorgestern Abend in den Tuilerieen die Antwort-Adresse auf die Thronrede entgegengenommen und darauf folgende Antwort ertheilt: „Mit sehr lebhafter Zufriedenheit empfange Ich diese Adresse. Ich danke der Kammer für die loyale Mitwirkung, welche sie Meiner Regierung zum allgemeinen Besten leiht, und Dank dieser Mitwirkung, Dank unserer Einigkeit und der Stärke, die sie uns sichert, haben wir ein Recht, auf Aufrechthaltung der Politik zu zählen, welche die innere Ordnung und den Frieden der Welt verbürgt. Dank dieser Mitwirkung werden wir auch die Leiden mildern, welche auf einen Theil unserer Bevölkerung lasten, und dabei zugleich die öffentliche Ordnung und die Sicherheit der Handelsgeschäfte aufrecht erhalten. Ich bin sehr gerührt von der Herzlichkeit der Glückwünsche, welche Sie Mir zu der Heirath Meines Sohnes, des Herzogs von Montpensier, darbringen; Ich bin es nicht minder durch ihr Vertrauen auf die uns beseelende Gesinnung, die eben so die Meinige wie die Ihrige ist, und die auch Meine Söhne theilen; sie werden wie Ich bei jeder Gelegenheit beweisen, daß ihr ganzes Leben Frankreich geweiht ist."

Dem Constitutionnel zufolge, hat die Regierung durch den Telegraphen die Nachricht von Madrid erhalten, daß Don Enrique auf Befehl der Königin aus Madrid nach Barcelona habe abreisen müssen, wo er sich einschiffen solle.

Gestern hat Lord Normanby von der ihm angeblich von Lord Palmerston ertheilten Weisung, nur schriftlich mit Herrn Guizot zu verkehren, die erste Anwendung gemacht, indem er dem Minister eine auf die Plata-Frage bezügliche Note zuschickte, statt mündlich mit ihm zu verhandeln. Herr Guizot erklärte, daß er binnen drei Tagen diese Note schriftlich beantworten werde.

Die Union monarchique glaubt versichern zu können, daß die Antwort auf eine Note Lord Palmerston's an die Nordischen Höfe über die Spanischen Heirathen eine gemeinsame der drei Mächte sein werde. Dem Vernehmen nach, fügt das letztgenannte Blatt hinzu, werde diese Kollektiv-Antwort der drei Kabinette von Wien, Berlin und St. Petersburg zunächst in Erinnerung bringen, daß, da die drei Kabinette die Regierung Isabella's nicht anerkannt, sie auch nicht beabsichtigten, sich von der Zurückhaltung zu entfernen, die sie bisher inne gehalten, daß sie aber mit voller Befriedigung sähen, wie das Englische Kabinet einen Beschluß gefaßt habe, dessen Zweck sei, Spanien zu veranlassen, in Betreff der

Thronfolge zu derselben Stellung zurückzukehren, die es vor dem Testamente Ferdinand's VII. inne gehabt.

Nach dem Ausspruch der Aerzte soll die Herzogin von Montpensier bereits im dritten Monat guter Hoffnung sein und dieser Umstand in den Tuilerieen nicht ohne Besorgniß aufgenommen werden, weil man befürchtet, daß die Lage des Augenblicks dadurch noch schwieriger werden dürfte, indem die Nachricht, daß auch die Königin Isabella sich in gleichem Zustande befinde, sich nicht bestätigen soll, so daß die Spanische Erbfolge-Frage schon in näherer Zukunft eine nicht mehr blos abstrakte Bedeutung gewinnen würde.

Auch aus dem bisher noch ruhigen Osten Frankreichs laufen jetzt Nachrichten von Theuerungs-Unruhen ein. So meldet man aus Colmar, daß die Ruhe dort durch Plünderung eines Bäcker-Ladens und andere Exzesse, deren Details man noch nicht kennt, gestört sei.

Aus Algerien wird von einem bedeutenden Treffen berichtet, das General Marey, der von Medeah gegen die Uled Nays ausgerückt war, zu bestehen hatte; General Jussuf hatte Befehl erhalten, ihm sofort mit aller disponiblen Reiterei entgegen zu marschiren.

Der Constitutionnel widerspricht den Angaben Englischer Blätter, als habe Herr Thiers vor der Adreß-Debatte Konferenzen mit dem Könige gehabt, dieser ihn gebeten, nicht über die Spanischen Heirathen zu sprechen, und ihm Aussicht auf baldige Bildung eines Ministeriums unter seiner Leitung gemacht.

In diesen Tagen wurde eine ehemalige Baronin v. St. Hilaire vor Gericht verurtheilt, weil sie überwiesen war, ein 5jähriges Mädchen gestohlen zu haben, um mit demselben in den Kaffeehäusern zu betteln. Die Frau ist 60 Jahr alt, hier geboren und merkwürdig durch ihr Vagabundenleben, das sie nach Amerika, Malta, Algier 2c. führte. Als Baronin besaß sie einst 200,000 Frs., die sie verschwendete, worauf sie zur Betrügerin ward und namentlich auch an sich eine Wunderkur verrichten ließ, indem sie sich blind stellte und durch den bekannten hiesigen Charlatan Wieseke curiren ließ, wodurch der Doctor einen großen Namen und sie eine gute Belohnung an baarem Gelde erhielt, mit dem sie nach Algier ging und eine Wirthschaft errichtete, in welcher sie im Streit einen Soldaten erstach, weshalb sie schon dort 6 Monat Gefängniß erhielt.

In Passy wohnten seit 2 oder 3 Jahren ein Paar Eheleute, über die man weiter nichts wußte, als daß sie sehr zurückgezogen lebten und in einer Dachkammer hauseten. Vor 2 Tagen waren diese beiden Leute verschwunden und da man aus ihrer Wohnung Gewimmer zu vernehmen glaubte, so wurde diese mit Gewalt geöffnet. In dem Zimmer fand sich nichts, aber in einem Verschlage ein angekettetes kleines Mädchen von 10 bis 12 Jahren, ein wahres Gerippe, vor dem ein Stück trockenes hartes Schwarzbrod lag und ein Krug mit Wasser stand. Das Kind konnte nichts sprechen und antworten, als Ton! Ton! Menschenfreunde haben sich des Kindes angenommen und es ist eine Untersuchung eingeleitet. Man glaubt, daß das Kind wohl gegen ein Jahrgeld den beiden Unmenschen anvertraut war, und daß diese es so verkommen ließen.

Spanien.

Es ist keinem Zweifel mehr unterworfen, daß auch in den Baskischen Provinzen und Navarra Vorbereitungen getroffen werden zu einem Schlage, den die Karlistische Partei im herannahenden Frühjahr auch dort zu führen gedenkt. Die Regierung zu Madrid hat zwar die Besatzungen dieser Provinzen durch Regimenter aus dem Innern verstärken lassen; die Behörden entwickeln die größte Thätigkeit und bewachen aufs schärfste jeden Schritt und Tritt der wegen ihrer Karlistischen Gesinnungen bekannten Männer; die kommandirenden Generale und die Gefe-Politico's machen unaufhörlich Rundreisen in den ihnen Verdacht einflößenden Bezirken, um den Eifer ihrer Untergebenen stets wach zu erhalten; dessenungeachtet reichen alle diese Maßregeln nicht aus, die in die Karlistischen Pläne Eingeweihten am Fortbetriebe ihrer Rüstungen zu hindern, und sie stehen durch zuverlässige Sendboten in ununterbrochenem geheimen Verkehr mit einander, so wie mit ihren Freunden jenseits der Grenze. Die Namen der zur Leitung des Unternehmens bestimmten Männer, die Punkte, welche als Hauptstützpunkte der Bewegung dienen sollen, gehen von Mund zu Mund, aber es fehlen der Behörde die materiellen Beweise, um einschreiten zu können. Gerade darin liegt der Beweis der großen Umsicht, mit welcher die Karlisten bei allen ihren Schritten und Handlungen zu Werke gehen. Indeß scheint ausgemacht, daß sie in den Baskischen Provinzen im Allgemeinen nicht auf großen Anklang rechnen können, wenn man einige Distrikte von Biscaya etwa ausnimmt, welche auch während des letzten Bürgerkriegs durch ihre besondere Ergebenheit für die Karlistische Sache sich auszeichneten.

Die Partei des Hrn. Pacheco ist keineswegs durch die Mittheilung der diplomatischen Aktenstücke zufriedengestellt. Aus ihnen würde, behauptet Hr. Pacheco, der Kongreß nur eine unvollständige Ansicht über das Verhalten der Spanischen Minister in Bezug auf die Vermählungsfrage schöpfen können. „Es ist Zeit, sagt der Tiempo, daß der Kongreß mit ungewöhnlicher Kraftanstrengung diese beklagenswerthe Angelegenheit der Finsterniß entreiße, in welche sie zur Schmach des Spanischen Namens eingehüllt ist, und Jedem die gebührende Belohnung für die Aufrechthaltung der Spanischen Unabhängigkeit oder die verdiente Strafe dafür ertheile, daß man sich schmählich zu den Füßen gewisser fremder Nationen warf."

Großbritannien.

London den 12. Febr. Die Eisenbahn-Bill Lord George Bentinck's für Irland hat eine vollständige Minister-Krisis zu Wege gebracht, indem Lord John Russel in der gestrigen Unterhaus-Sitzung ausdrücklich erklärte, die Minister würden ihre Entlassung einreichen, wenn die Bill die Genehmigung des Hauses erhielte.

Nach dem Edinburgh Courant mehrt sich die Zahl der Gewaltthaten in den Schottischen Hochlanden so sehr, daß die dort stationirten Truppen bedeutende Verstärkung haben an sich ziehen müssen.

Schweiz.

In Luzern ward am 11. Februar das Urtel des Kriminalgerichts in der Leuenprocedur eröffnet. Michel Achermann ist zum Tode verurtheilt, die Mutter des Jakob Müller zu achtzehnjähriger Zuchthausstrafe mit Halsring und Schnabel; Anton Müller, Bruder des Jakob, in contumaciam zu öffentlicher Ausstellung und lebenslänglicher Kettenstrafe; Hauptmann Corragioni, Amtsrath Hüsler, Lorenz Schmidli sind von der Instanz losgesprochen, die letztern Beiden aber wegen Theilnahme am Freischaarenzuge zu zehnmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt. Altoberrichter Bühler wurde in Beziehung auf den Leuenmord ebenfalls von der Instanz absolvirt, hingegen wegen Theilnahme am Freischaarenzuge zum Tode mittels Erschießens in contumaciam verurtheilt, ebenso Lieutenant Brunner. Ludwig Jneichen ist von der Instanz absolvirt. Venanz Reinert ist polizeilich mit zwei Monaten Arbeitshausstrafe belegt; Wirth Troller endlich einfach losgesprochen. Das Kriminalgericht verordnete die Freilassung der Losgesprochenen, und Abends 4 Uhr verließen Hauptmann Corraggioni und Amtsrath Hüsler unter Zudrang einer großen Menge Volks, welches seine Theilnahme bezeugte, das Gefängniß. Corraggioni befindet sich gerade 16 Monate, und Hüsler nur vier Wochen weniger eingekerkert.

Rußland und Polen.

Petersburg den 9. Febr. Mit dem Hofe von Sachsen-Altenburg tritt unser Kaiserhof durch die bestimmt ausgesprochene Vermählung des Großfürsten Konstantin (geb. 21. Sept. 1827) mit der Prinzessin Alexandra (geb. 8. Juli 1830) in nahe Verwandschaftsbande, die im Sommer des nächstfolgenden Jahres geknüpft werden sollen. In wenigen Monaten aber erwartet man schon die Prinzessin, um hier den Unterricht in dem griechischen Glauben und in der Landessprache zu erhalten.

Rußlands Volksmenge ist in sichtlicher Steigerung begriffen. Nach amtlichen Ausweisungen beläuft sie sich jetzt auf 65 Mill. Davon kommen 54,092,000 auf das Europäische Rußland, 4,850,000 auf das Königreich Polen, 1,525,000 auf das Großfürstenthum Finnland; ohne Sibirien, Cis- und Transkaukasien und die Amerikanischen Kolonien hier mit zu rechnen.

Mexiko.

Zwischen den Städten Merida und Campeche in Yucatan ist es zu Feindseligkeiten gekommen, weil jenes zu Mexiko und dieses zu den Vereinigten Staaten halten will. Die Bevölkerung von Campeche will nun die Regierung in Merida absetzen und in Campeche eine neue errichten.

Vermischte Nachrichten.

Breslau. Ein Bericht, welchen der hiesige Anzeiger über die Zahl derjenigen Personen, die im vorigen Jahre in hiesiger Stadt und deren Polizeibereich durch gewaltsamen Tod endeten, erschienen ist, giebt uns diese als sehr bedeutend an. Es sind im Ganzen 83 derartige Fälle zur polizeilichen Kenntniß gelangt, in denen 30 Personen durch Selbstmord und die übrigen durch Unglücksfälle das Leben verloren. Von den 53 verunglückten Menschen sind allein 16 bei den verschiedenen hier stattgefundenen Feuersbrünsten ums Leben gekommen. Die traurigen Konsequenzen, welche einerseits aus jener großen Zahl der Selbstmorde auf den Zustand unserer Gesellschaft, andererseits aus jenen zahlreichen Verunglückungen im Feuer auf eine hier herrschende große Sorglosigkeit und Nachlässigkeit bei Feuersbrünsten gezogen werden können, mag sich der Leser selbst aus den angegebenen Thatsachen entwerfen.

Die Kölnische Zeitung berichtet Folgendes aus Meschede, in Westphalen, vom 7. Febr. In einem benachbarten Orte F. wurde ein armer Knabe von 10 bis 11 Jahren, weil er Sonntags sich zur Kirche verspätet, und dadurch, der Meinung des Lehrers nach, den Gottesdienst gestört hatte, von diesem damit bestraft, daß er in der Kirche von seinen Mitschülern getrennt stehen mußte und am folgenden Morgen in der Schule einige Hiebe erhielt. Nach dieser Bestrafung verlangte der Lehrer, der Knabe solle um Verzeihung bitten und versprechen, nie wieder zu spät zu kommen. Erbittert durch die Strafe, weigerte sich dessen der Knabe, und der Lehrer wendete sich, um die Halsstarrigkeit zu brechen, an den im Orte anwesenden Amtmann v. D., trug ihm die Sache vor und bat um Hülfe. Bereitwillig war dieses zugesagt, der Knabe herbeigeschafft und ihm — 88!! Ruthenhiebe in die Hände gegeben. Der Versicherung nach sollen Amtmann und Lehrer abwechselnd den Knaben gehalten und gepeitscht haben. Die Folge dieses empörenden Verfahrens war, daß der Knabe von einer heftigen Entzündung der zerfetzten Hand und von Krämpfen befallen wurde, welche schleunige ärztliche Hülfe höchst nöthig machten und das Kind bis heute von dem behandelnden Arzte nicht außer Gefahr erklärt ist.

Der Brand des Deutschen Theaters zu Pesth wird von der magyarischen Partei als ein Signal angesehen, um sich wo möglich in den längstersehnten Besitz dieser Räume zu setzen. Schon jetzt dreht sich die Polemik der Pesther Blätter hauptsächlich um diesen Punkt. (N. C.)

Ein Schreiben aus Danzig vom 3. Febr., welches die Elberf. Ztg. mittheilt, sagt: „daß man dem Herrn Dowiat ein langsam tödtendes Gift beigebracht habe. Er kann jetzt nicht mehr predigen, geht am Stocke und wird geführt. Man zweifelt, daß er je wieder gesund werden wird."

Stadttheater in Posen.
Dienstag den 23sten Februar: Der Weltumsegler wider Willen; abenteuerliche Posse mit Tänzen und Gesängen in 4 Bildern von G. W. Emden.

Mathilde Gregor,
Theodor Weichhan,
als Verlobte.
Krotoschin, den 16. Februar 1847.

Bei Ferd. Reichardt & Comp. in Berlin ist erschienen und bei **Gebr. Scherk** in Posen, Markt- und Franziskanerstraßen-Ecke No. 77. zu haben:

Von den Ursachen
der einseitigen
Aufregung des Wollusttriebes
und der
Selbstbefleckung;
mit Angabe der zweckmäßigen Art und Weise,
die Onanie bei der Jugend zu verhüten;
und sie, wenn sie bereits vorhanden ist, bald und sicher zu erkennen.
Ein Wort zur Beherzigung
für gebildete Eltern und Erzieher.
Vom Verfasser des Werkes:
Gesundheit und Leben des schönen Geschlechts.
— — — — — — —

Wo aber Zucht und Sitten fehlen,
Da schänden Laster den besten Sproß.
Horaz.

Preis 10 Sgr.

Alle gegen die Selbstbefleckung ergangenen Warnungen der Aerzte und Pädagogen sind bisher fruchtlos und unbeachtet geblieben; ein Umstand, der wohl lediglich darin seinen Grund haben mag, daß die über geheime Sünden überhaupt geschriebenen Bücher meistens mehr zur Verführung der leidenden Menschheit benutzt worden sind, als zur Ausrottung jener Uebel. Darum hat der Verfasser diese Worte an Eltern gerichtet, und Erzieher darauf aufmerksam gemacht, wie die Onanie bei der Jugend zu verhüten sei, ohne nachtheilige Folgen zu begründen. Die Behandlungsweise des vorliegenden Gegenstandes ist neu, und verdient schon deshalb die Aufmerksamkeit des betreffenden Publikums.

Bekanntmachung.
Die polizeiliche Verordnung vom 16ten Februar 1838, wonach im Frühjahr das Abraupen der Bäume vorgenommen und dabei hauptsächlich auf die Vernichtung der Bork- und Ringelraupen hingewirkt werden soll, wird den hiesigen Gartenbesitzern zur genauesten Befolgung und mit dem Bedeuten in Erinnerung gebracht, daß diejenigen, welche obiger Verordnung vom 1sten März c. ab nicht binnen sechs Wochen Folge leisten, in eine Strafe von 1 bis 5 Rthlr. verfallen.
Posen, den 16. Februar 1847.
Der Polizei-Präsident.
In Vertretung: Hirsch.

Edictal-Citation.
Gegen den Müllergesellen Friedrich Gottwald, welcher seine Ehefrau Justina geborne Joachim in Czarnikauer Hammer, Kreis Czarnikau, seit neun Jahren verlassen, hat diese auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt.
Derselbe wird daher ad terminum den 16ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schadenberg in unserm Geschäfts-Lokal zur Beantwortung der Klage mit der Warnung vorgeladen, daß wenn er sich nicht spätestens in dem erwähnten Termine meldet, gegen ihn in contumaciam verfahren, demnächst auf Trennung der Ehe erkannt und er für den schuldigen Theil erklärt werden wird.
Bromberg, den 4. Februar 1847.
Königl. Ober-Landesgericht.
I. Senat.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadtgericht
zu Samter den 27. Januar 1847.
Im Hause des Wiesenbau-Inspectors Meinecke zu Pinne sollen verschiedene Möbeln, ein Billard nebst Zubehör, eine Halbschaise und verschiedene Viehstücke
den 26. Februar c., Vormittags 8 Uhr,
Auktionsweise gerichtlich verkauft werden.

Bekanntmachung.
Das hierselbst in der Vorstadt Zawade sub No. 114. B. gelegene, dem Königl. Steuer-Fiskus gehörige und bisher als Thor-Kontrole benutzte Grundstück, bestehend
a) aus einem in ausgemauertem Fachwerke erbauten und mit Ziegeln gedeckten Wohnhause,
b) aus einem hölzernen Stalle,
c) aus einem dergl. Abtritt, und
d) aus dem dazu gehörigen Hof- und Gartenraume, zusammen einschließlich der Baustelle,
mit einem Flächeninhalt von $33\frac{1}{2}$ □Ruthen und nach der aufgenommenen Taxe auf 622 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. geschätzt, soll in Folge Auftrages des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors hierselbst öffentlich im Wege der Licitation in dem dazu
auf den 9ten März 1847
des Vormittags um 9 Uhr in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amtes anberaumten Termine veräußert werden, was wir mit dem Bemerken hierdurch bekannt machen, daß jeder Bietungslustige spätestens in dem Termine vor Abgabe seines Gebots eine Kaution von 50 Rthlr. baar oder in Cours habenden Effekten zur Sicherung der Erfüllung seines Gebots zu deponiren hat, und daß die aufgestellten Licitations- und Verkaufs-Bedingungen, so wie die Taxe und das fiskalische Besitz-Dokument während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.
Posen, den 4. Februar 1847.
Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Wein-Auktion.
Montag den 22sten Februar Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab sollen im Keller der Häuser Nro. 77. am alten Markt, dem Gräflich Dzialyńskischen Palais gegenüber, 500 Flaschen herber und süßer Ungar, so wie auch 300 Flaschen verschiedene Französische Weine und Arraks in Parthien à 10 Flaschen gegen baare Zahlung versteigert werden.
Anschütz.

Oeffentliche Handels-Lehranstalt zu Berlin.
Der neue Cursus beginnt am 12ten April. Die von 12 Lehrern vorgetragenen Unterrichts-Gegenstände sind: 1) Allgem. Handelswissenschaft (Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, Lehre von den Wechseln, Staatspapieren, Aktien, Banken, Börsen, Handels-Gesellschaften, Fracht- und Schifffahrtskunde 2c.); — 2) kaufm. Rechnen; — 3) Waarenkunde; — 4) kaufmänn. Correspondenz in deutscher, französ. und engl. Sprache; — 5) Buchhalten; — 6) Mathematik; — 7) Allg. und Handels-Geogr. und Statistik; — 8) Allg. und Handels-Geschichte; — 9) Physik und Chemie; — 10) Deutsche Sprache; — 11) französische Sprache; — 12) englische Sprache; — 13) Schönschreiben; — 14) Zeichnen. — Die mit dem Zeugniß der Reife für die erste Klasse versehenen Zöglinge der Handels-Lehranstalt werden in Folge hohen Ministerial-Rescr. vom 27sten Mai v. J. zum einjährigen freiwilligen Militairdienste zugelassen.
Ausführliche Unterrichtspläne, so wie jede weitere Auskunft ertheilt der Direktor der Anstalt
C. Noback (Zimmerstraße 91.)
Berlin, im Februar 1847.

Ein ordentlicher junger Mann kann vom 1sten April d. J. an in meinem Schank-Geschäfte placirt werden.
Hartwig Kantorowicz,
Wronkerstraße No. 6.

Ein unverheiratheter Gärtner findet sogleich ein Unterkommen bei mir.
E. Schreiber in Koziegłowy.

Eine vortheilhafte Pacht
bedeutender, an 100 Hufen Culm. M. Weizenboden umfassenden Güter, mit zwei durchaus nicht abzulösenden Robbot-Bauern-Dörfern, resp. à 40 und 12 Rauchfänge, nebst Inventarium, bietet sich in Polnisch-Cujavien, 2 Meilen von der Preuß. Gränze und 3 Meilen von Nieszawa und Wloclawek, von Johanni 1847 Kautionsfähigen dar, worüber das Nähere beim Ritterguts-Besitzer J. v. Prehs in Breslau, Katharinenstraße No. 12. franco.

Güter-Verkauf.
Das Rittergut Groß-Sepno, Kreis Kosten, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere kann man am Orte selbst jederzeit beim unterzeichneten Besitzer erfahren.
R. Beneszkiewicz.

Beachtungswerth.
Bei mir Wronkerstraße No. 3. sind verschiedene Destillations- und Schank-Geräthe, worunter sich eine Kirschmühle und Fruchtpresse befinden, so wie größere und kleinere Gebinde, Himbeeren-, Erdbeeren- und Kirsch-Säfte, auch eine Parthie Jamaika-Rum, im Ganzen oder im Einzelnen, aus freier Hand zu verkaufen.
Zugleich ersuche ich alle meine Debitoren, mich bis zum 1sten April d. J. zu befriedigen, widrigenfalls ich genöthigt wäre, meine Forderungen im Wege Rechtens einziehen zu lassen.
Posen, den 20. Februar 1847.
E. E. Schniege.

Das in dem Dorfe Niepruszewo bei Buk unter No. 5. belegene Grundstück, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und 135 Morgen 146 □Ruthen Land nebst Inventarium ist zu verkaufen oder auf 9 Jahre zu verpachten. Das Nähere hierüber erfährt man an Ort und Stelle oder von dem Herrn Probst Bażyński in Neustadt bei Pinne.

Zu Podstolice bei Wreschen stehen Sprung-Stähre, welche von Mutterschaafen aus der Stammschäferei der Grafschaft Lubenau in Sachsen bezogen abstammen, zu verkaufen. Die Preise sind den Conjuncturen angemessen und wird für jede erbliche Krankheit garantirt.

Auf der Büttelstraße No. 18. sind drei Stuben Parterre vom 1sten April zu vermiethen.

---

3 Parterre-Zimmer, mit und ohne Möbel, nebst einem Pferdestall für 5 Pferde, sind zum 1sten April c., am Neustädter Markt No. 1., zu vermiethen.

Eine Wohnung, bestehend aus vier Stuben, Küche, Speisekammer, auch Stallungen, dazu ein Garten zur eigenen Benutzung, ist auf dem Graben No. 14. von Ostern ab für den Preis von 110 Rthlr. zu vermiethen. Näheres erfährt man Friedrichsstraße No. 22. Parterre.

Ein schönes Blumengärtchen nebst Wohnung von 3 Stuben, auch kleinere Wohnungen sind vom 1sten April c. in der Bäckerstraße No. 14. zu vermiethen. Den sichersten Bescheid in Hinsicht der Preise wie auch Beschaffenheit ertheilt der Eigenthümer, Kaufmann und Seifen-Fabrikant Tabulski in seiner Wohnung Breslauerstraße No. 11. im Laden.

Schnellwaagen
erhielt wieder in Commission
Eduard Mamroth.

Dresdener Tapeten
in den **neuesten Pariser** Dessins, die Rolle von $7\frac{1}{2}$ Sgr. bis $4\frac{1}{2}$ Rthlr. empfiehlt die **Tapisseriewaaren-Handlung**
Eugen Werner,
Wilhelmsstraße Nro. 24.

Meine erste Sendung **billige süße Messinaer Apfelsinen**, vorzüglich schöne große **frostfreie Citronen**, schönsten saftreichen **ächten weißen**, so wie auch **grünen Kräuter-Schweizerkäse**, **Smyrnaer Feigen** und **Alex.-Datteln**, frische **Traubenrosinen** und **Schalmandeln**, verschiedene **Sorten Wein-** und andere **Mostriche** in Gläsern und auch nach Gewicht zu verkaufen, schönste **Elbinger Neunaugen**, **geräucherten Lachs** und **marinirten Wickel-Aal** empfiehlt
Joh. Jg. Meyer, Markt No. 86.

Eine neue Sendung hochrothe süße **Mess. Apfelsinen**, **Citronen** und **Telt. Rübchen** hat erhalten
J. Ephraim,
Wasserstraße **No. 2.**

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 19. Februar 1847. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Sgr.	Pf.	bis Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	2	17	9	3	1	1
Roggen dito	2	17	9	2	25	7
Gerste	2	6	8	2	15	7
Hafer	1	10	—	1	14	4
Buchweizen	2	2	3	2	6	8
Erbsen	2	20	—	3	3	4
Kartoffeln	—	24	5	—	28	11
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	17	6	—	20	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	7	—	—	8	—	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	1	17	6	1	22	6